Grundlagen

des

neuhochdeutschen Lautsystems.

Beiträge zur Geschichte der deutschen Schriftsprache
im 15. und 16. Jahrhundert

von

Karl von Bahder.

Straßburg
Verlag von Karl J. Trübner
1890.

G. Otto's Hof-Buchdruckerei in Darmstadt.

Konrad Hofmann

zu seinem siebzigsten Geburtstag

am 14. November 1889

verehrungsvoll dargebracht.

Vorwort.

Die Frage nach der Entstehung und den Grundlagen der neuhochdeutschen Schriftsprache ist durch die Schriften von Burdach, Kluge und Socin in den Vordergrund der wissenschaftlichen Untersuchung gerückt worden. Zur Lösung dieser Frage hoffe ich einen Beitrag zu liefern, wenn ich im Folgenden die Grundlagen der Schriftsprache nach der lautlichen Seite hin ins Auge fasse und einige für die Gestaltung des Neuhochdeutschen hervorragend wichtige Lauterscheinungen ausführlicher erörtere. Ich stellte mir hiebei die Aufgabe durch Darlegung der dialektischen Verhältnisse, soweit wir dieselben übersehen, die Herkunft der im Neuhochdeutschen eingetretenen lautlichen Veränderungen zu ermitteln und ihre Geschichte in dem Zeitraum, in welchem sich die lautliche Festsetzung der Schriftsprache in der Hauptsache vollzieht, zu skizziren. Ich führe die Untersuchung bis zum Auftreten der Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts; nur anhangsweise sind noch die Formen der besprochenen Worte in späteren Wörterbüchern angeführt.

In der Einleitung habe ich unter Verwertung der bisherigen Forschungen versucht einen Überblick über die äußere Form der „gemeinen deutschen Sprache" im 15. und 16. Jahrhundert zu geben, wobei ich auch auf die süddeutschen Drucksprachen näher eingegangen bin, deren Bedeutung für die Lautgestaltung der Schrift-

sprache bisher zu gering angeschlagen worden ist. Ich bitte diese gedrängte Übersicht nur als eine für die folgenden grammatischen Abhandlungen notwendige Orientirung zu betrachten. Es wird noch viele Einzeluntersuchungen erfordern, ehe eine Geschichte der Begründung der nhd. Schriftsprache versucht werden kann.

Die vergleichenden Tabellen sollen dazu dienen den Anteil des Oberdeutschen und des Mitteldeutschen an der Lautgestaltung der Schriftsprache deutlich zu machen. Es sind nur solche in dem Buche besprochene Wörter aufgenommen, welche sich sowohl obd. als md. im 16. Jahrh. belegen lassen. Rein orthographische Verschiedenheiten sind unberücksichtigt gelassen.

An eine zusammenfassende Arbeit über einen Punkt der neuhochdeutschen Grammatik wird nie die Anforderung gestellt werden können im Material vollständig zu sein. Ich glaube, daß das von mir benutzte Quellenmaterial ausreichend ist, um ein allgemeines Bild von den besprochenen lautlichen Erscheinungen zu geben. Die Auswahl desselben wurde allerdings z. T. durch Zufälligkeiten bestimmt, da ich in erster Linie das mir leicht Erreichbare benutzt habe. Hier in Leipzig stand mir namentlich das bibliographische Museum zu Gebot, dessen reichhaltige, nach Druckorten geordnete Sammlung mir mit dem größten Entgegenkommen zugänglich gemacht wurde. Auch der Liberalität vieler auswärtigen Bibliotheken bin ich zu Danke verpflichtet. Herr Reichsarchivdirektor Dr. Rockinger in München und Herr Oberarchivar Dr. Burckhardt in Weimar gestatteten mir die Benutzung von Archivalien. Herr Archivrat Dr. Wülcker hat mir erbetene Auskunft freundlichst erteilt. — Eine vollständige Mitteilung der aus den Quellen gewonnenen Belege konnte nicht in meiner Absicht liegen, da dieselbe einen unverhältnismäßig großen Raum eingenommen haben würde ohne doch auch

nur annähernd etwas Erschöpfendes zu bieten, ich habe mich daher meist auf die Angabe von Beispielen beschränkt; nur bei den Anführungen aus der Lutherbibel und den Wörterbüchern ist Vollständigkeit erstrebt worden. Die Angaben über die von einzelnen Druckern oder Schriftstellern gebrauchten Formen beziehen sich ausschließlich auf die im Quellenverzeichnis angegebenen Werke. Meine Schrift soll nirgends Einzeluntersuchungen über die Sprache nhd. Schriftsteller überflüssig machen, doch hoffe ich, daß sie sich bei solchen durch die Hervorhebung der für den Sprachcharakter besonders wichtigen lautlichen Züge nützlich erweisen wird. Untersuchungen zur neuhochdeutschen Grammatik bedürfen der Festhaltung solcher Gesichtspunkte ganz besonders, damit aus dem überreichen Stoff ein anschauliches Bild gewonnen werden kann.

An Vorarbeiten für meine grammatischen Untersuchungen fand ich leider nur wenig vor. Das wichtigste Hilfsmittel war das deutsche Wörterbuch, das ich natürlich weit häufiger zu Rat gezogen habe, als ich es citire; namentlich die von R. Hildebrand ausgearbeiteten Artikel verfolgen eingehend die lautliche Form der besprochenen neuhochdeutschen Worte und heben die Wichtigkeit mancher Punkte hervor, die sonst nur wenig Beachtung gefunden haben. Dagegen hat mir Kehreins bekanntes Buch so gut wie gar keinen Nutzen gewährt.

Leipzig, 17. Dezember 1889.

K. v. Bahder.

Verzeichnis
der benutzten älteren Drucke.

Ackermann, Ein geistlich vnd fast nutzliches Spiel von dem frommen Gottfürchtigen man Thobia. Zwickau 1539. Der Vngeratene Sohn Luce am XV. Spielweis gereimbt vnd zum theil geandert. Zwickau 1540. Dramen von Ackermann und Voith, hrsg. von Holstein, Tübingen 1884 (Lit. V.)

(Agricola), Tragedia Johann Huß. o. O. u. J. (1537).

Albertinus, Lucifers Königreich vnd Seelengejäidt. München 1616. Hrsg. von R. v. Liliencron (Kürschners National-Litteratur).

Alberus, Das buch von der Tugent vnd Weißheit. Frankfurt a. M. bei Peter Brubach 1565.

Amadis, Das erste Buch der Hystorien. Frankfurt a. M. bei Feyerabend 1561 (1569). Hrsg. von A. v. Keller, Stuttg. 1857 (Lit. V.).

Ayrer, Opus theatricum. Nürnberg bei B. Scherff 1618. Hrsg. v. A. v. Keller, Stuttg. 1864—65 (Lit. V.).

Balde, Agathyrsus Teutsch. München 1647.

Bämler. Die vier vnd zweinczig guldin harpffen. Augsburg 1472 und 1488. Außlegung des amptes der heyligen messe. Augsburg 1484.

Beck. Flavius Josephus verteutscht durch Caspar Hedio. Straßburg 1535.

Behem. Der Erste Theil Aller des heil. Römischen Reichs Ordnungen. Mainz 1569.

Berg, Johann vom u. Ulrich Neuber. Biblia. Nürnberg 1554.

Bibel s. Eggestein, Zainer, Koberger, Schönsperger, Othmar, Luther, Köpfl, Egenolf, Dietenberger, Eck, Berg, Feyerabend.

Birck, Judith. Augsburg bei Ph. Vlhart 1539.

Brandt, Narrenschiff. Straßburg bei J. v. Olpe 1494. Hrsg. v. Zarncke, Leipzig 1854. Neue Ausg. 1499.

Braunschweig. Die Schauspiele des Herzogs Heinrich Julius von B., hrsg. von Holland. Stuttgart 1855 (Lit. V.).

Bütner, Historien von Claus Narren. Frankfurt a. M. bei N. Bassäus 1592

Cammerlander. C. Suetonius Tranquillus. Straßburg 1536.
Chrysens, Hamann. Wittenberg bei V. Creutzer 1546.
Cicero s. Steyner.
Creußner. Ob einem Manne sei zu nemen ein elich weib. Nürnberg 1472.
Culmann, Ein teutsch spiel von der auffrur der Erbarn weiber zů Rom. Nürnberg bei G. Wachter.
Dedekind, Der Christliche Ritter. Ülßen bei M. Kröner 1590.
Dietenberger, Biblia beider allt vnnd newen Testamenten. Mainz bei P. Jordan 1534.
Drach. Gulden Bull. Speier (1527).
Eberlin, Vom Misbrauch geistlicher Freiheit. Grimma 1522.
Eck, Biblia. Ingolstadt bei A. Weißenhorn 1537.
Egenolf. Biblia. Frankfurt a. M. 1534. Satzung von Worms. Frankfurt a. M. 1534. Franck, Teutscher Nation Chronik. Frankfurt a. M. 1539.
Eggestein. Bibel. o. O. u. J. (Straßburg 1466).
Emser, Das naw Testament. Leipzig bei V. Schumann 1528 (zuerst 1527 bei W. Stöckel in Dresden).
Faust. Historia von D. Johann Fausten. Frankfurt a. M. bei J. Spieß 1587. Neudrucke Nr. 7 und 8.
Feyerabend. Biblia. Frankfurt a. M. 1560 und 1574. S. auch Amadis.
Fischart, Aller Practick Großmütter. 1572. Neudrucke Nr. 2. Flöh Hatz Weiber Tratz. Straßburg bei B. Jobin 1573. Neudrucke Nr. 5. Affentheurlich Naupengeheurliche Geschichtsklitterung. 1590. Neudrucke Nr. 65—67 und 68—71. Bienenkorb Des Heyl. Römischen Imenschwarms. 1581. Johann Fischarts sämmtliche Dichtungen, hrsg. v. H. Kurz. 3 Bde. Leipzig 1866—67.
Fleming, Geist- und Weltliche Poemata. Jena bei G. Sengwald 1651.
Frey, Die Gartengesellschafft. o. O. 1575.
Furter. Psalterium cum apparatu vulgari. Basel 1502.
Gart, Joseph. Ein schöne vnd fruchtbare Comedia. Straßburg bei S. Bund 1540. Hrsg. von E. Schmidt, Straßburg 1880.
Gengenbach. Hrsg. von K. Gödeke. Hannover 1856.
Göbel, Die Fart Jacobs des heiligen Patriarchens. Bautzen bei M. Wolrab 1586.
Greff, Ein Geistliches schönes newes spil, auff das heilige Osterfest gestellet. o. O. u. J. (1542).
Grimm. Psalter des küniglichen prophetten Davids. Augsburg 1523.
Grobianus, verteutschet durch Casparum Scheidt. Worms bei H. Hoffmann 1551. Neudrucke Nr. 34. 35.
Grüninger. Terentius der hochgelert vnd allerbruchelist Poet. Straß-

burg 1499. Römische History vß Tito Livio. Straßburg 1507. Julius der erst Römisch Keiser von seinen kriegen. Straßburg 1507. Ein kurtzweilig lesen von Dyl Ulenspiegel. Straßburg 1515. Neudrucke Nr. 55. 56. Pauli, Schimpf vnd Ernst. Straßburg 1522. Hrsg. von H. Österley. Stuttgart 1866 (Lit. V.). S. auch Murner.

Gryphius, Teutsche Reim-Gedichte. Frankfurt a. M. bei J. Hüttner 1650.

Hayneccius, Hans Pfriem. Leipzig bei J. Beyer 1582. Neudrucke Nr. 36.

Hellbach, Grobianus vnd Grobiana. Frankfurt a. M. bei Egenolfs Erben 1582.

Hermann, Die Sontags Evangelia vber das gantze Jar In Gesenge verfasset. Wittenberg bei W. G. Rawen Erben 1560. Die Historien von der Sindfludt. Das. 1562. Wackernagel, Kirchenlied 3, 1161 ff.

Holl. Das bůch der weißhait oder alten weisen. Ulm 1484.

Holtzman, Spiegel der Natürlichen Weyßheit. Augsburg bei Ph. Ulhart 1571.

Huber. Versehung leib sell eer vnd gutt. Nürnberg 1509.

Hüpffuff s. S. 26.

Jacobi s. Reinicke.

Kacheloven. Vocabularius rerum. Leipzig 1491.

Kanz. W. Linck, Von der anrüffunge der heyligen. Altenburg 1523.

Keller. Vocabularius rerum latino-teutonicus. Augsburg 1478.

Kirchhoff, WendVnmuth. Frankfurt a. M. bei G. Rabe und W. Hanen Erben 1562. Das Ander Buch. Frankfurt bei Romani Beati Erben 1602. Hrsg. von Österley, Tübingen 1869 (Lit. V.).

Knappe. Tractetleyn von dem glawben. Magdeburg 1524.

Knaust, Ein seer schön vnd nützlich Spiel von der lieblichen Geburt vnsers Herrn Jesu Christi. Berlin bei H. Weiße 1539.

Knobloch. Formulare vnd tütsch Rhetorica. Straßburg 1506. Der Psalter zu teutsch. Straßburg 1508. S. auch Wickram.

Knoblochzer. Das Buch Belial genannt. Straßburg 1481. Formulare vnd tütsch rhetorica. Straßburg 1483. Boum der sypschaft. Heidelberg ca. 1487.

Koberger. Bibel. Nürnberg 1483. Der Schatzbehalter oder schrein der waren reichthümer des heils. Nürnberg 1491. Register des buchs der Croniken vnd geschichten. Nürnberg 1493.

Köphl. Die gantz Bibel. Straßburg 1530.

Krüger, Hans Clawerts Werckliche Historien. Berlin bei N. Voltz 1587. Neudrucke Nr. 33.

Landesberg. Wider das vnchristenliche buch Bock Emsers. Leipzig 1521.

Livius s. Schöffer.

Lobwasser, Der Psalter deß königlichen Propheten Davids. Leipzig 1573.

Bewerte Hymni Patrum vnd anderer gottseligen Menner. Leipzig bei H. Steinmann 1579. Wackernagel, Kirchenlied 4, 857 ff.

Logau, Deutscher SinnGetichte Drey Tausend. Breslau o. J. (1654).

Lohenstein, Ibrahim Bassa. Braunschweig 1689.

Lotter. Vocabularius rerum. Leipzig 1508. Der spygel der tzucht. Leipzig 1510. Auslegung des 109. Psalm. Leipzig 1519.

Luther, Das Newe Testament Deutzsch. Wittenberg (bei M. Lotter 1522). Biblia. Wittenberg bei H. Lufft 1545. Die Lieder bei Wackernagel, Kirchenlied 3, 1 ff.

Lybisch. Wie eyn Christliche fraw u. s. w. Breslau 1524.

Matthesius, Historien Von des Ehrwirdigen in Gott Seligen thewren Manns Gottes D. M. Luthers anfang, lehr, leben vnd sterben. Nürnberg bei N. Gerlachin und J. v. Bergs Erben 1576.

Mauritius, Comedia von allerley Ständen. Leipzig bei Lamberg 1606

Meiel. Lucians Timon verteutscht. Worms 1530.

Montanus, Das Ander theyl der Gartengesellschafft. Straßburg bei P. Messerschmidt (1560).

Moscherosch, Wunderliche vnd Warhafftige Gesichte Philanders von Sittewald. Straßburg bei J. P. Mülbe 1642.

Murner, Vom großen Lutherischen Narren. Straßburg bei Grüninger 1522. Hrsg. von H. Kurz, Zürich 1848.

Nasus, GAsinus Nasi BattimontAnus. Ingolstadt bei A. Weißenhorn 1571

Odyssee s. Weißenhorn, Schmidt.

Opitz, Acht Bücher Deutscher Poematum. Breslau bei D. Müller 1625.

Othmar. Sermones des hochgeleerten in gnaden erleuchten doctoris Johannis Thauleri. Augsburg 1508. Bibel teütsch. Augsburg 1518.

Pape, Nativitas Christi. Magdeburg 1582.

Passion s. Schobsser.

Petreius. Serranus, Dictionarium latino-germanicum. Nürnberg 1539. Vitruvius teutsch durch D. Gualtherum H. Rivium. Nürnberg 1548.

Petri. Das Plenarium oder Ewangely bůch. Basel 1516.

Peypus. Das Newe Testament mit fleiß verteutscht. Nürnberg 1524.

Pleningen, Historia Gaji Crispi Sallustii. Landshut bei J. Weyßenburger 1515.

Propheten s. Schöffer.

Pryß. Niederers Formulare und tütsch Rhethorica. Straßburg 1509.

Puchbinder. Beycht Buchlin. München 1488.

Puschmann, Gründtlicher Bericht des deudschen Meistergesangs. Görlitz bei A. Fritsch 1571. Neudrucke Nr. 73.

Ramminger. Das New Testament. Augsburg 1526.

Rebhun, Ein Geystlich spiel von der Gottfürchtigen vnd keuschen Frawen Susannen. Zwickau bei W. Meyerpeck 1535. Ein Hochzeitspiel auff die Hochzeit zu Cana. Zwickau bei W. Meyerpeck 1546. Hrsg. v. H. Palm, Stuttgart 1859 (Lit. V.).

Reichsabschiede s. Schöffer, Wagner, Behm.

Reinicke Fuchs. Frankfurt a. M. bei C. Jacobi zum Bart 1545.

Rewich. B. v. Breydenbach, heilige Reisen nach Jerusalem. Mainz 1486.

Richel. Ein bürdlin der zit. Basel 1481.

Riederer. Spiegel der wahren Rhetoric. Freiburg 1493.

Rinckhart, Der Eißlebische Christliche Ritter. Eisleben bei J. Gaubisch 1613. Neudrucke Nr. 53. 54.

Ringwald, Der 91. Psalm nebst Siben andern schönen Liedern. Frankfurt a. O. bei J. Eichorn 1577. Evangelia auff alle Sontag vnnd Fest. Frankfurt a. O. bei A. Eichorn (1581). Handbüchlin: Geistliche Lieder vnd Gebetlin. Frankfurt a. O. 1586. Christliche Warnung des Trewen Eckarts. Frankfurt a. O. bei A. Eichorn 1588. (2. Aufl. 1590). Wackernagel, Kirchenlied 4, 907 ff.

Rollenhagen, Froschmeyseler. Magdeburg bei A. Gehn 1595.

Rompler, Erstes gebüsch Reim-getichte. Straßburg bei J. P. Mülbe 1647.

Sachs, Sehr herrliche Schöne vnd warhaffte Gedicht ꝛc. Nürnberg bei Chr. Heußler 1558 ff. Hrsg. von A. v. Keller und E. Götze, Tübingen 1870 ff. Sämmtliche Fastnachtsspiele von Hans Sachs. In chronolog. Ordnung nach den Originalen hrsg. von E. Götze. Halle 1880 ff. Neudrucke 26. 27. 31. 32. 39. 40. 42. 43. 51. 52. 60. 61. 63. 64.

Sandrub, Delitiae Historicae et Poeticae. Frankfurt a. M. bei A. Humm. Neudrucke Nr. 10. 11.

Schäffeler. Die Nachvolgung Cristi. Konstanz 1515.

Schmidt. Odyssea, durch Simon Schaidenreißer zu Teutsch transferirt. Frankfurt a. M. 1570.

Schobsser. Die walfart oder bilgerung vnser l. frawen. Augsburg 1489. Die vier Passion. München 1521.

Schöffer, Johann. Romische historie vß Tito Livio gezogen. Mainz 1505 und 1514 und 1523. Bambergische Halßgerichts vnd rechtlich Ordenung. Mainz 1508. Meintzisch Hoffgerichts Ordnung. Mainz 1521. Abschiedt auff dem Reichstag zu Worms 1521. Lantfryd zu Worms auffgericht 1521. Camergerichts Ordnung 1521. Mainz 1521. Abschidt des Reichstags zu Speyer Anno 1526 gehalten. Mainz 1526.

Schöffer, Ivo. Der Römischen Keyser Historien durch Cornelium Tacitum beschrieben. Mainz 1535. Peinlich Gerichts Ordnung. Mainz 1540. Abschiedt der röm. keys. Maiest. vnd gemeyner Stend vff dem Reichßtag zů Augspurg vffgericht A. D. 1548. Mainz 1549.

Schöffer, Peter. Hortus sanitatis vff teutsch eyn gart der gesundheit. Mainz 1485.

Schöffer, Peter. Propheten teutsch. Worms 1528.

Schönsperger. Biblia. Augsburg 1490. Vocabularius rerum. Augsburg 1495. Das bůch der Croniken vnnd geschichten. Augsburg 1496. Die history herren Tristrants vnd der schenen Ysalden. Augsburg 1498. Hrsg. von F. Pfaff, Tübingen 1881 (Lit. V.).

Schott. Die vier vnd zwentzig alten. Straßburg 1483.

Schumann. Sermon vom heil. Sacrament. Leipzig 1520.

Selneccer, Der gantz Psalter des k. Propheten Davids. Nürnberg bei Chr. Heußler 1565.

Sensenschmidt. Der heyligen leben summerteyl. Nürnberg 1475.

Serranus s. Petreius.

Sorg. Das ist der sele trost genannt. Augsburg 1478. Ein ware nachuolgung Christi. Augsburg 1486. Das Bůch von dem leben vnd sitten der heydnischen maister. Augsburg 1490.

Spangenberg, Cyriacus. Jagteuffel. Frankfurt a. M. bei W. Han und G. Rabe 1562.

Spangenberg, Wolfhart. Ausgewählte Dichtungen. Straßburg 1887 (Elsässische Literaturdenkmäler 4).

Spiegel der Zucht s. Lotter.

Spreng, Ilias Homeri. Deßgleichen die 12 Bücher Aeneidos. Augsburg bei Chr. Mange 1610.

Steyner. Das Allte Testament. Augsburg 1528. Das Neuwe Testament. Augsburg 1528. Thucydides. Durch Hieron. Boner jnn Teutsche sprach verwendet. Augsburg 1533. Officia M. T. Ciceronis. Augsburg 1535. Der teutsch Cicero. Augsburg 1535.

Stöckel. Vom ehlichen standt. Leipzig 1519.

Stuchs. Versehung leib sel er vnnd gutt. Nürnberg 1489.

Tacitus s. Schöffer.

Testament s. Luther, Peypus, Ramminger, Emser, Steyner.

Thym, Thedel Vnuorferden von Walmoden. Magdeburg bei P. Kempff 1568. Neudrucke Nr. 72.

Timon s. Meiel.

Tirolf, Die schöne Historia von der Heirat Isaacs. Wittenberg 1539.

Trochus, Vocabulorum rerum promptuarium. Leipzig bei Lotter 1517.

Vocabular s. Zeninger, Kacheloven, Schönsperger, Lotter, Hüpffuff.

Voigt, Ein seer schön, lieblich, nützlich vnd tröstlich Spiel aus der h. Schrifft vnd dem buch Esther. Magdeburg bei M. Lotter 1537. Dramen von Ackermann und Voith, hrsg. von Holstein, Tübingen 1881 (Lit. V.).

Wagner, Des heyligen Römischen Reichs Ordenungen. Worms 1536. Der Freidank. Worms 1538.

Waldis, Esopus Gantz new gemacht. Frankfurt a. M. bei W. Han 1558. Der Psalter. Frankfurt a. M. bei Chr. Egenolf 1553. Wackernagel, Kirchenlied 3, 649 ff.

Weckherlin, Oden vnd Gesänge. Das Erste Buch. Stuttgart 1618.

Weiße, Ein New Geseng buchlen. Bunzlau bei G. Wylmsschwerer 1531. Wackernagel, Kirchenlied 3, 229 ff.

Weißenhorn. Odyssea, durch Simon Schaidenreißer zu Teutsch transferirt. Augsburg 1537.

Werder, Gottfried von Bulljon Oder das erlösete Jerusalem. Frankfurt a. M. 1626 und 1651.

Wickram, Von Guten vnd Bösen Nachbaurn. Straßburg bei Knobloch 1556.

Widemar. Sittick, Mich wundert daß kein gelt im landt ist. Eilenburg 1524.

Wild, Schöner Comedien vnd Tragedien zwölff. Augsburg bei M. Francke 1566.

Wurm. Baierische Chronik. Landshut 1501.

Wyle, Translationen, hrsg. von A. v. Keller, Stuttgart 1861 (Lit. V.).

Zainer, Günther. Ingold, Das goldene Spiel. Augsburg 1472. Hrsg. von E. Schröder, Straßburg 1882. Bibel o. O. u. J. (Augsburg 1473).

Zainer, Ulrich. Boccaccii Büchlen Von den sinnrychen Wyben, getüscht durch Stainhowel. Ulm 1473.

Zeissenmayr. Vnser lieben frawen psalter. Augsburg 1495. Die 24 guldin harpffen. Wessobrunn 1505.

Zeninger. Vocabularius teutonicus. Nürnberg 1482.

Zincgref, Scharpffsinnige Sprüch. Straßburg bei J. Rihel Erben 1626.

Verzeichnis
der abgekürzt angeführten grammatischen usw. Werke.[1]

Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. 2. Aufl. 4 Bde. Leipzig 1793—1801.

Albertus, Teütsch Grammatick oder Sprach-Kunst. Augsburg 1573.

Alberus, Novum Dictionarii Genus in quo ultimis seu terminalibus Germanicarum vocum syllabis observatis Latina vocabula sese offerunt. Frankfurt a. M. 1540.

Bellin, Hochdeudsche Rechtschreibung. Lübeck 1657.

Bödiker, Grundsätze der Teutschen Sprache im Reden und Schreiben. Cöln an der Spree 1690.

Cäsius, Deutsches Helicons erster und ander Theil. 2. Aufl. Wittenberg 1641.

Clajus, Grammatica Germanicae linguae : ex Bibliis Lutheri Germanicis et aliis eius libris collecta. Ed. sec. ab ipso auctore correcta. Leipzig 1587.

Dasypodius, Dictionarium Germanicolatinum. Straßburg 1536. Dictionarium Latinogermanicum et vice versa Germanicolatinum. Straßburg 1537.

Diefenbach, Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis. Frankfurt 1857. Novum glossarium latino-germanicum. Frankfurt 1867.

DW. = Deutsches Wörterbuch von J. Grimm und W. Grimm. Leipzig 1854 ff.

Frangk, Teutscher Sprach Art vnd Eygenschafft. Orthographia s. S. 70.

Frisch, Teutsch-lateinisches Wörter-Buch. 2 Tle. Berlin 1741.

Fuchßperger, Leeßkonst s. S. 71.

---

[1] Einzelschriften zur nhd. Grammatik sind in den Anmerkungen zu § 1—9 der Einleitung, dialektische Arbeiten auf S. 83 f. aufgeführt.

Girbert, Teutsche Orthographi. Auß der h. Schrift den Knaben zum Nachricht auffgesetzt. Mühlhausen 1650.

Grimm, Deutsche Grammatik. 1. Tl. 2. Aufl. Göttingen 1822. 3. Aufl. Göttingen 1840.

Gueintz, Deutscher Sprachlehre Entwurf. Cöthen 1641. Die deutsche Rechtschreibung. Halle 1645.

Harsdörffer, Specimen philologiae Germanicae. Nürnberg 1646. Poetischer Trichter. 3 Tle. Nürnberg 1648.

Helber, Teutsches Syllabierbüchlein. Freiburg im Üchtland 1593. Hrsg. von G. Röthe, Freiburg i. B. und Tübingen 1882.

Henisch, Teutsche Sprach vnd Weißheit. Augsburg 1616.

Jckelsamer s. S. 68.

Jordan, Leyenschül. Wie man künstlich vnd behend schreyben vnnd lesen soll lernen. Mainz 1533.

Kehrein, Grammatik der deutschen Sprache des 15. bis 17. Jahrhunderts. 1. Teil. Leipzig 1854.

Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 4. Aufl. Straßburg 1889.

Kolroß, Enchiridion: Das ist Hautbüchlin tütscher Orthographi. Basel 1530 s. S. 68.

Maaler, Die Teütsch spraach. Dictionarium Germanicolatinum novum. Zürich 1561.

Meichßner, Handbüchlin grundtlichs berichts recht vnd wolschrybens, der Orthographie vnd Grammatic. Tübingen 1538.

Ölinger, Vnderricht der HochTeutschen Spraach: Grammatica seu Institutio verae Germanicae linguae. Straßburg 1573.

Ritter, Grammatica Germanica Nova. Marburg 1616.

Sattler, Teutsche Orthographey Vnd Phraseologey. Basel 1607.

Schönsleder, Promptuarium Germanico-Latinum. Augsburg 1618. München 1622.

Schöpf, Institutiones in linguam Germanicam sive Alemannicam. Mainz 1625.

Schottel, Ausführliche Arbeit von der Teutschen HaubtSprache. Braunschweig 1663. Besonders das Verzeichnis der Stammwörter der Teutschen Sprache S. 1277 ff.

Serranus s. S. XIV.

Steinbach, Vollständiges deutsches Wörterbuch. 2 Tle. Breslau 1734.

Stieler, Der teutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs. Nürnberg 1691.

Tiß, 2 Bücher von der Kunst hochdeutsche Verse und Lieder zu machen. Danzig 1642.

*

Vocabulare s. erstes Verzeichnis.

Weigand, Deutsches Wörterbuch. 4. Aufl. 2 Bde. Gießen 1881—82.

Weinhold, A = Alemannische Grammatik. Berlin 1863. B = Bairische Grammatik. Berlin 1867. Mhd. = Mittelhochdeutsche Grammatik. 2. Aufl. Paderborn 1883.

Werner, Manuductio orthographica ad linguam Germanico-Latinam. Altenburg 1629.

Wilmanns, Die Orthographie in den Schulen Deutschlands. 2. Aufl. Berlin 1887.

Zesen s. Cäsius.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Verzeichnis der benutzten älteren Drucke IX

Verzeichnis der abgekürzt angeführten grammatischen usw. Werke . . XVI

Einleitung 1

(§ 1. Die Kanzleisprachen S. 1. Die kaiserliche Kanzleisprache S. 3. Die Einwirkung der kaiserlichen Kanzleisprache S. 9. § 2. Das gemeine Deutsch S. 10. Örtliche und zeitliche Gliederung desselben S. 14. § 3. Die Drucksprachen S. 15. Die bairischeu Drucke S. 16. Die Augsburger Drucksprache S. 17. Andre schwäbische Drucksprachen S. 22. § 4. Die Basler Drucksprache S. 23. Andre schweizerische Drucksprachen S. 25. Die Straßburger Drucksprache S. 25. Fischart S. 29. § 5. Die Nürnberger Drucksprache S. 31. Hans Sachs S. 34. § 6. Die Mainzer Drucksprache S. 37. Die Reichsabschiede S. 40. Andre mittelrheinische Drucksprachen S. 42. Die Frankfurter Drucksprache S. 43. Die Frankfurter Bibeldrucke S. 45. § 7. Die kursächsische Kanzlei S. 49. Die Leipziger Drucksprache S. 51. § 8. Die Entwicklung von Luthers Sprache S. 53. Die Sprache der Bibel von 1545 S. 57. § 9. Die von Luther abhängige mitteldeutsche Literatur S. 59. Abweichungen der md. Literatursprache von Luthers Sprache S. 62. § 10. Älteste Orthographiebücher und Grammatiken S. 66. Älteste Wörterbücher S. 79).

Grammatische Abhandlungen.

Verzeichnis der benutzten Dialektarbeiten 83

1. Die Erhaltung vokalischer Kürze vor mhd. einfacher Kosonanz . . 85

2. Die Entwicklung des nhd. ä 104

Anhänge.

1. Wörter, deren ursprüngliches ē sich in geschlossenes ę verwandelt hat 132

2. Wörter, in denen das umgelautete a als ä erscheint . . . 134

3. Der offene und der geschlossene e-Laut nach Zesens Reimverzeichnis 137

Seite
3. Nhd. o aus mhd. â 154
4. Nhd. ö aus mhd. e 168
5. Nhd. ü aus mhd. i 180
6. Nhd. o(ö) aus mhd. u(ü) 186
7. Der Umlaut des u im Nhd. 199
8. Nhd. au und äu im Wechsel 213
9. Nhd. p aus mhd. b 224
10. Nhd. d für mhd. t 239
11. Nhd. t für mhd. d 255
Anhang.
Das mhd. Auslautsgesetz im Nhd. 263
Vergleichende Tabellen 267
Verbesserungen und Nachträge 283

Einleitung.

§ 1.

Das Mittelalter konnte in Deutschland eine Schriftsprache im vollen Sinne des Wortes noch nicht hervorbringen. Allerdings finden wir in der höfischen Poesie der Oberdeutschen im 13. Jahrhundert eine Sprache, die manche Züge der Schriftsprache an sich trägt: in lautlicher Beziehung herrscht zwar keine Einheit, aber gewisse mundartliche Formen werden nachweislich im Reime vermieden, der Wortschatz hat ein wenig lokales Gepräge und nimmt fremde Bestandteile, niederländische und französische Worte, auf, welche der Volkssprache unbekannt sind, im syntaktischen Baue ist der Sprache der Stempel der Kunstsprache aufgedrückt. Aber diese Sprache lebte und gestaltete sich nur in engen Kreisen und hatte noch nicht entfernt die Stellung einer allgemeinen Schriftsprache errungen; sie konnte es nicht, da das Latein die Sprache des Staates, der Kirche und der Wissenschaft war. Darum hinterließ auch die höfische Dichtersprache, als sie im 14. Jahrhundert, nur in einzelnen archaisirenden Dichtungen noch länger nachklingend, wieder der unbeschränkten Herrschaft der Mundarten Platz machte, nur geringe Spuren in der späteren Sprache.

Die Wurzeln der neuhochdeutschen Schriftsprache liegen ganz wo anders. Seitdem unter Kaiser Ludwig die kaiserliche Kanzlei zur Verwendung des Deutschen übergegangen war und die fürst-

lichen und städtischen Kanzleien sich ihrem Beispiel angeschlossen hatten, sind es die Kanzleien, in denen eine vorbereitende Thätigkeit zur Ausbildung der Schriftsprache entfaltet wurde. Während das classische Mhd. eine Dichtersprache ist, die nur geringen Einfluß auf die Prosa ausübt, sehen wir das Nhd. als Prosasprache seinen Anfang nehmen, viel später auch als Sprache der poetischen Literatur sich durchsetzen. In den Kanzleien bildet sich eine Staats- und Urkundensprache aus, welche nicht nur im Wortgebrauch und syntaktischen Ausdruck eine der wichtigsten Grundlagen des Nhd. bildet, sondern demselben auch zu der für die Schriftsprache notwendigen Einheit des Lautsystems verhalf. Gegenüber dem immer weiteren Auseinandergehen der Dialekte am Ende des Mittelalters stellen die Kanzleien gewisse Concentrationspunkte dar, indem in ihnen der lokale Dialekt fixirt und weiteren Umgestaltungen entzogen wird. In allen Kanzleien von einiger Bedeutung bildet sich eine bestimmte Schreibertradition aus, die den einzelnen Schreiber von den Zufälligkeiten seiner Mundart unabhängig macht. Eine ganz einheitliche Sprache dürfen wir freilich in den von einer Kanzlei ausgegangenen Schriftstücken nicht zu finden erwarten, aber das Vorhandensein gewisser Normen, nach denen sich die Schreiber mehr oder weniger zu richten bemühen, ist nicht zu verkennen. Dem Volksdialekt gegenüber kennzeichnet sich die Kanzleisprache im Allgemeinen durch das Festhalten älterer Lautzustände und durch eine gewisse Regelung solcher Lautverhältnisse, welche in der gesprochenen Sprache schwankend sein müssen. Aber der Verkehr der Kanzleien unter einander mußte es weiter mit sich bringen, daß man zu Gunsten einer allgemeineren Verständlichkeit der Sprache gewisse dialektische Eigentümlichkeiten aufgab. So läßt sich, schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, überall ein Ausgleichungsprozeß wahrnehmen: es weichen aus den Kanzleisprachen solche Elemente, welche anderswo ganz fremd sind und das Verständnis beeinträchtigen, während vieles andere Unterscheidende, mehr nur orthographischer Natur, bleibt. Das Resultat der Entwicklung ist, daß die kleineren Kanzleien dem Einfluß der

größeren unterliegen. Vor allem ist es aber die kaiserliche Kanzlei, welche einen über ganz Deutschland sich erstreckenden Einfluß ausübt.

Nach den Forschungen E. Wülckers[1] bildet sich in der kaiserlichen Kanzlei zuerst unter Karl IV. eine konventionelle Schreibweise aus, die den Namen Schriftsprache verdient, sie wird von seinen Nachfolgern Wenzel, — mit kurzer Unterbrechung durch Ruprechts v. d. Pfalz Regierung — Sigismund, Albrecht festgehalten und weitergebildet. Diese Prager Kanzleisprache beruht auf dem damals in Prag gesprochenen md. Dialekt, doch macht sich in der Schreibung zeitweise der Einfluß des Obd. bemerklich.[2] Nach md. Weise sind für die Diphthonge uo, üe, oft auch ie, einfache Laute eingetreten; an Stelle von î, û, iu drängen sich wie schon in älteren Denkmälern des Deutsch-Böhmischen ei, au, eu, doch kommen noch unter Sigismund die alten Längen vor; das alte ei bleibt meist, ou geht gewöhnlich in au über. Die Konsonanten stehen auf der Lautverschiebungsstufe des Ostfränkischen. Andre sonst verbreitete Eigentümlichkeiten des Ostmd., z. B. e für i, o für u (**frede, notz**), inl. d für t nach l (**halden**), die Vorsilben **vor-**, **zur-**, i in den Endungen für e, kommen nur beschränkt und bei einzelnen Schreibern vor. Diese dem Neuhochdeutschen sehr nahe stehende Sprache hatte, wenigstens in der kaiserlichen Kanzlei, keine unmittelbare Fortsetzung.[3] Mit Friedrich III.

[1] „Die Entstehung der kursächsischen Kanzleisprache" in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. N. F. Bd. 1, 349 ff. und besonders abgedruckt.

[2] Müllenhoff in der Vorrede zu den Denkmälern S. XXVIII f. Wülcker a. a. O. S. 12 f. Socin, Schriftsprache und Dialekte S. 151 f. An eine künstliche Übertragung österreichischer Eigentümlichkeiten braucht nicht gedacht zu werden. Die neuen Diphthonge ei au eu hatte der Dialekt bereits angenommen, wie aus dem Prager Stadtrecht, dessen Hs. um 1310 fällt, hervorgeht. Sonstige österreichische Elemente sind aber kaum wahrzunehmen; nur kommt in der Schreibung der md. Charakter der Sprache nicht überall deutlich zum Ausdruck.

[3] Es geht deshalb kaum an, die Prager Kanzleisprache für die Grund-

gelangt ein Österreicher zur Regierung und die kaiserliche Kanzleisprache trägt von jetzt an bis zum Ausgang des Mittelalters die Züge des österreichischen Dialekts. Die Kluft, die sie von der früheren Prager Kanzleisprache trennt, ist sehr groß, wenn auch vielleicht in einzelnen Punkten eine Anpassung an diese zugegeben werden kann. Auch sonstige fremde Elemente dringen, und im Lauf der Zeit immer mehr, ein. Dem bair.-österr. Dialekt entsprechend sind die Diphthonge ei, au, eu für die alten Längen durchgeführt, nur anfangs kommt namentlich u für eu öfter vor. Das alte ei geht in ai über, aber nicht ganz regelmäßig, ou in au (vor m wird oft nur a geschrieben, z. B. **stram**). Diphthong steht anfangs auch in den Ableitungssilben **-reich, -leich, -ein,** z. B. **Fridereich, gaistleich, guldein, kunigein,** wo sich später wieder i festsetzt. i bleibt von ie i. G. gesondert, uo, üe werden teils durch ue gegeben, teils durch das gewöhnliche u-Zeichen (ŭ) mitvertreten, worin vielleicht eine Anlehnung an den md. Schreibgebrauch zu sehen ist. Die Umlaute des u, o bleiben gewöhnlich unbezeichnet: auch dies wohl im Anschluß an die md. Schreibtradition, während in obd. Hss. die Umlautzeichen ô, ú meist durchgeführt sind. ä wird wenig verwendet, sondern meist durch e mitvertreten. Das e der Endungen ist nach obd. Weise dem Abfall ausgesetzt, wird aber vielfach festgehalten, auch in den Vorsilben **be- ge-** (**beleiben, geleich**), selten unorganisch angehängt. In den Endsilben **-el -en** wird das e oft unterdrückt. Von Konsonanten

---

lage des Nhd. zu erklären. Zur Zeit, als die kaiserliche Kanzlei von Böhmen weg nach Österreich verlegt wurde, hat die kaiserliche Kanzleisprache noch gar nicht im übrigen Deutschland Boden gewonnen; spätere von Böhmen ausgehende Einflüsse wären erst nachzuweisen. Daß es sich bei Entwicklung der neuen Diphthonge im Md. um gar keine Übertragung, sondern um eine selbständige lautliche Entwicklung handelt, hat Braune Beitr. 1, 36 f. nachgewiesen. Was sonst aus der Prager Kanzleisprache hergeleitet werden müßte, wüßte ich nicht. Ich betrachte ihre Ähnlichkeit mit dem Nhd. mehr als eine zufällige; sie ist auf gleiche Weise wie später Luthers Sprache zu Stande gekommen, durch Begründung auf einem md. Dialekt mit Anlehnung an die obd. Orthographie.

wechselt b anl. mit p und k ist sehr oft zu kh oder kch verschoben — ein rechtes Kennzeichen des Bair.-Österr. Das mhd. v bleibt im Inlaut (z. B. **hove**), für inl. h steht oft ch (z. B. **sechen**), s vor Konsonant (z. B. **swester**) ist meist festgehalten. Beim Verbum wird die 3. Plur. auf **-en** gebildet, das Part. Präs. wie sonst im Bair. oft auf **-unde**; im Prät. der 1. 2. Kl. finden wir den Vokal des Plur. auch im Sing., beim Part. Prät. pflegt **ge-** vorzutreten. Einsilbig bleiben **geen, steen,** dagegen heißt es **haben, lassen.** Der Superl. wird auf **-ist** gebildet. Beim Pronomen ist die Form **ew** erhalten, die auch für Accus. eintritt; meist zweisilbig **jme, jne** (Dat. Pl.). Vor dem Inf. pflegt **zu,** seltener **ze,** zu stehn. **nit** wird neben **nicht** gebraucht.

Diese Übersicht[1] zeigt, daß die Kanzleisprache nicht nur im Allgemeinen mit dem bair.-österr. Dialekt des 15. Jahrh. übereinstimmt, sondern auch charakteristische Merkmale desselben, wie das verschobene kh und das Part. Präs. auf **-unde** zeigt. Verglichen mit andren Denkmälern des Dialekts ist nur die Orthographie etwas abweichend, indem sonst â und e unterschieden, u und uo, ei und ai strenger getrennt und der Umlaut des u, o bezeichnet zu werden pflegt. In einigen Fällen bewahrt die Kanzleisprache das ältere; wir finden sonst neben s vor Konsonanten vielfach sch, die Apokope des e weiter fortgeschritten und das ge- des Part. Prät. oft abgeworfen; in anderen hat sie sich für die jüngere Form entschieden, so in der 3. Plur., die sonst noch auf **-end** gebildet wird, bei **haben, lassen,** neben denen noch **han, lan** zu finden sind. Später dringen mancherlei unösterreich. Elemente ein. Die interessanten Äußerungen Niclas' von Wyle in der 18. Translation[2] zeigen uns, wie Modeformen und Modeworte von

[1] Als Quellen für die Kanzleisprache unter Friedrich III. und Maximilian können die in den Monumenta Habsburgica 1. Abth. Bd. 1—3 und bei Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz, 2 Bde., abgedruckten Urkunden dienen.

[2] Translationen ed. A. v. Keller S. 350. Der deutsche Stil sei der Veränderung unterworfen. „So ist vnsers landes tütsche bißher gewesen

einer Kanzlei in die andere hinüberkamen und das Einheimische verdrängten. Die hier genannten unhochd. Wörter **bequemlich, liebde, der jene rachtung,** finden wir auch oft in Schriftstücken der kais. Kanzlei. Aus dem Md. hat diese auch Formen wie **sonder, sonst** herübergenommen, (s. die 6. Abhandlung). Aus dem Alem.

---

ze reden „zwüschen dir vnd mir“ „zwüschen üch vnd vns“ „zwüschen im vnd mir“. Dar für wir yetz ôsterrychisch sprechen „zwüschen din vnd min“, „zwüschen üwer vnd vnser“ „zwüschen sin vnd min“. Item vnd als die fürsten vnser landen bißher pflegen haben ain andern zeschryben und noch des merentails tůnt „üwer lieb“, heben yetz etlich schriber an flemisch dar für zeschriben „üwer liebde“ vnd „bequemlich“ für „bekemlich“ vnd „de Jenen“ für „die selben“. Und rinisch „geet“ für „gät“ vnd „steet“ für „stät“, „rachtung“ für „richtung“, „gescheen“ für „geschechen“. Und dero hunderterlay. Item vnd das wunderbarerist: so haben sich unser våtter und dero altfordern in Schwäben yweltñ her bis vf vns gebrucht in irem reden vnd schriben des diptongons *ai* für *ei*, „burgermaister“ schribende, nit „burgermeister“, „nain“ und nit „nein“, „flaisch“ und nit „fleisch“ etc. Aber yetz garnäch in allen schwebischen cantzlien der herren vnd stetten schribent die schriber *ei* für *ai*, „burgermeister“ sprechende vnd nit „burgermaister“, „wysheit“ vnd nit „wyshait“: das ain große vnnütze endrung ist vnsers gezüngs, dar mit wir loblich gesündert wären von den gezüngen aller umbgelegnen landen; das vns yetz laidet vnd fremdes liebet. Ich bin bürtig von Bremgarten uß dem Ergöw: vnd hab mich anefangs, als ich in Schwäben kam, grosses flysses gebrucht, dz ich gewonte ze schriben *ai* für *ei*. Aber yetz were not mich des wider ze entwennen, wo ich anders mich andern schrybern wölt verglychen. Das ich aber nit tůn wil. Yetz ist aber ein nüwes gougelspiele entstanden, dz man in vil cantzlien vnd schriberyen pfligt zeschriben zway *n*, da des ainen gnůg wer vnd das ander überflüssig ist, mer die verstentnüß irrend dañ fürdernd als: „vnnser, vnnd, frünntlich, liebenn“ etc. — Vnd mich wundert, dz etlich stattschriber mir bekant sölichs von jren substituten lyden tůnt, so bald sy etwas nüwes sechen uß ains fürsten cantzlie usgegangen, ob es wol nit grundes hät vnd vnrecht ist, noch dañ das bald vffassent vnd sich des gebruchent wie die affen. Vnd ist nit anders, dañ wie ir yetz sechent die jungen gesellen diser zyt beklaidet geen und geschůcht nach dryer oder vierer landen sitten, also findet man ouch selten me ainch gedichte, es syen dañ dar vnder viererlay oder fünfer sprache vermischet etc.“.

stammen die Formen dero, iro, die noch lange der Kanzlei verbleiben.

Im Ganzen behält aber die Sprache den österreichischen Charakter. Auch unter Maximilian zeigt sie nur in Einzelheiten eine Änderung. So wird später ei und ai strenger gesondert, inl. ch für h sehr selten, altertümliche Formen wie ew verschwinden. Ein wesentlicher Fortschritt der Sprache ist nicht zu bemerken, noch immer ist sie keine ganz einheitliche, die Formen wechseln selbst in denselben Schriftstücken, die Orthographie leidet namentlich an überflüssiger Häufung der Konsonanten. Unter diesen Umständen kann es auffallen, daß Maximilians Kanzlei von den Zeitgenossen vielfach gerühmt und als sprachliche Autorität hingestellt wird. Man wird in diesen Äußerungen wohl hauptsächlich eine Anerkennung der Thatsache erblicken dürfen, daß erst unter Maximilian (bei seinem Vater Friedrich kommen nur die letzten Lebensjahre in Betracht) die kais. Kanzleisprache einen nachhaltigen, umgestaltenden Einfluß auf die übrigen Kanzleisprachen ausübte. Aber es wird von eigenen sprachlichen Bestrebungen Maximilians berichtet und in seiner Umgebung gaben sich mehrere mit grammatischen Versuchen ab; der Protonotar Hans Krachenberger soll ein 'opus grammaticale de lingua germanica certis adstricta legibus' begonnen haben. In Eck's Bibel (Ingolstadt 1537) wird besonders die regulirte Orthographie des kaiserlichen Kanzlers Nicolaus Ziegler gerühmt.[1] Es ist zu beachten, daß nach dem Sprachgebrauch der Zeit Orthographie sich auf die gesamte Lautgebung bezieht. Doch dürfen wir aus diesen Zeugnissen nur entnehmen, daß in Maximilians Kanzlei und wahrscheinlich auf seinen ausdrücklichen Wunsch der Sprache Sorgfalt zugewandt wurde, eine irgendwie einschneidende Umwandlung derselben ist aber nicht eingetreten, nicht einmal in rein orthographischer Hinsicht. Zu erwarten ist, daß der unter Mitwirkung des Kaisers verfaßte Theuerdank auch die Züge der Kanzleisprache

[1] Kluge, Von Luther bis Lessing, S. 29.

zeige. Das von dem Augsburger Schönsperger in Nürnberg gedruckte Werk stimmt auch in der That weder mit der Augsburger, noch mit der Nürnberger Drucksprache überein, sondern in allem Wesentlichen mit der Kanzleisprache. Allerdings finden einige hier unübliche Formen Verwendung z. B. **gan, stan, han, lan**, aber die Lautgebung ist fast ganz dieselbe, so steht auch kh. Abweichend ist namentlich nur, daß für mhd. uo neben dem ue der Kanzleisprache auch ů verwendet und der Umlaut des u, o durchgeführt wird. Sonst ist auch die Orthographie die der Kanzleisprache: es begegnet die Verdoppelung des n (**vnnd, gannz**), des t, auch nach Länge (**geratten**); dt steht ausl. für d und t. In **khomen, genomen** ist das einfache m erhalten. Im Auslaut ist auch alte Doppelkonsonanz meist vereinfacht z. B. **sin, wil, spot.**

Über die späteren Schicksale der kais. Kanzleisprache fehlt es noch an Untersuchungen. Aus dem bei Förstemann, Neue Aktenstücke zur Geschichte der Reformation S. 204 f. abgedruckten kais. Schreiben von 1523 geht aber, wie aus von mir eingesehenen Originalurkunden der zwanziger und dreißiger Jahre, hervor, daß die Sprache auch unter Karl V. denselben Charakter beibehielt. Selbst ein Aktenstück von 1551 bei Lanz, Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. S. 465 zeigt noch im Wesentlichen dieselbe Sprache. Die orthographischen Besonderheiten erhalten sich: n, t, auch l, werden häufig verdoppelt, während in **komen, genomen** der einfache Konsonant bleibt. kh ist gewöhnlich und kommt noch 1551 vor (im Schreiben von 1523 wohl nur zufällig nicht), ebenso bleibt anlaut. p, s- vor Kons. steht noch häufig neben sch-, doch 1551 nur letzteres. Wir finden ue neben u verwendet, ziemlich konsequent ai für den alten Diphthong. Der Umlaut des o, u fehlt im Abdruck des Schreibens von 1523 ganz, doch habe ich in den Urkunden ö meist durch ein besonderes Zeichen (v́) dargestellt gefunden (dagegen ü wie u durch ŭ). Ein sonst die Formen der Kanzleisprache bewahrender Druck von 1534 (**Römischer Majestat warhaffiger bericht auf Herzog Ulrichs von Wiertenberg vermainte anfordrung zu dem**

Furstenthumb Wiertenberg, mit Nachbildung der Unterschrift Ferdinands) verwendet ô und ú. ä (ä) wird öfter als früher verwendet. e im Auslaut ist häufig bewahrt. Der Superl. auf **-ist** kommt häufig, zuweilen noch das Part. Präs. auf **-und** (**anhangund**) vor. Von einzelnen Worten seien **wellen** und **nit** erwähnt.

Die hohe Bedeutung der kaiserlichen Kanzleisprache für die Schriftsprache besteht darin, daß vornehmlich durch sie die im Reich bestehenden Kanzleisprachen beeinflußt, umgestaltet und einander näher gebracht worden sind. Ein vollständiger Übergang zur kais. Kanzleisprache findet aber nirgends statt, sondern überall wird zwischen dieser und der einheimischen Sprache zu vermitteln gesucht, was natürlich zu mancherlei Schwankungen führt. Einige erstreben auch in der Schreibung möglichsten Anschluß an die kais. Kanzleisprache: ue für mhd. uo, kh, s vor Konsonanten, nn ꝛc. — im Widerspruch mit dem älteren Schreibgebrauch — läßt sich in schriftlichen Aufzeichnungen des 16. Jahrh. allerwärts nachweisen. Weit geringer ist der Einfluß der kais. Kanzlei auf die Drucksprachen. Er ist überwiegend nur als ein indirekter anzusehen, indem die lokalen Kanzleisprachen, welche durch die kais. Kanzleisprache umgestaltet worden sind, wieder die Grundlage der Drucksprachen bilden. Nur selten finden wir die besonderen Eigentümlichkeiten der kais. Kanzleisprache in den Drucken nachgebildet. Selbst die, welche sich ausdrücklich auf die kaiserliche Kanzlei berufen, sind doch weit entfernt, sich in allen Punkten an sie anzuschließen. So stimmt z. B. Ecks Bibel nur so weit mit ihr überein, als es alle bairisch-schwäbischen Drucke der Zeit thun, die Besonderheiten der Kanzlei hat sie nicht[1]. Bei Eck veranlaßt namentlich der sprachliche Gegensatz, in dem er sich zu Luther und Emser fühlt, die Berufung auf die kais. Kanzlei; aber auch Mitteldeutsche wie Frangk nehmen keinen Anstand auf sie hinzuweisen. Dieser

[1] Über die Sprache Ecks vgl. Georg Keferstein, Der Lautstand in den Bibelübersetzungen von Emser und Eck. Jenaische Diss. 1888.

Grammatiker führt Maximilians Kanzlei und Luthers Schreiben neben einander als sprachliche Muster an, es genügte ihm die Übereinstimmung der beiden in der Hauptsache, namentlich den md. Volksdialekten gegenüber, über Verschiedenheiten im Einzelnen sah er hinweg. So sind denn auch spätere Berufungen auf die kais. Kanzleisprache zu verstehen: manche glauben die relative Einheit der Sprache, die erlangt ist, an die höchste staatliche Autorität anknüpfen zu dürfen und nennen deshalb die kais. Kanzlei, ohne die hier geltenden Sprachformen durchaus als die maßgebenden anerkennen zu wollen. So spricht Hieron. Wolf 1578 in seiner Schrift De orthographia germanica[1] davon, daß eine einheitliche gemeine deutsche Sprache bestehe, der man sich im Schreiben und Sprechen anschließe 'idque fit potissimum in aula Caesarea, cuius multa politissima scripta extant'. Noch Sattler in der Orthographey 1607 findet die rechte deutsche Sprache am kais. Hof, daneben aber auch in reichsfürstlichen Kanzleien, wie der sächsischen und brandenburgischen, und in reichsstädtischen; dieser Zusatz beweist, daß die Beziehung auch hier nur eine ganz allgemeine ist. Auch spätere Grammatiker[2] berufen sich auf die Sprache des Reiches und die kais. Kanzlei: hier ist aber in erster Linie an die Reichsabschiede zu denken, die auch vielfach genannt werden und deren Sprache sich, wie gezeigt werden wird, keineswegs mit der der kaiserl. Kanzlei deckt.

§ 2.

Die Umgestaltung der Kanzleisprachen des Reiches durch die kaiserliche beginnt in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts. Im Allgemeinen werden die fürstlichen Kanzleien, namentlich die

[1] R. v. Raumer, Germania 1, 160 f. Socin a. a. O. S. 281 f.

[2] Gueintz, Zesen, Girbert, Schottel vgl. Socin a. a. O. S. 333 ff. Dazu Titzens 2 Bücher von der Kunst hochdeutsche Verse zu machen B. II, Cap. 1, 2. 3. Auch Bellin führt die Reichsabschiede unter den Mustern guter Sprache an.

kurfürstlichen, rascher assimiliert, während die städtischen länger an ihrer Eigenart festhalten. Sehr wesentlich ist es auch, ob die Sprache der einzelnen Kanzlei von Hause aus der der kaiserlichen nahe steht oder ganz verschieden von ihr ist. Von den Unterschieden, welche um 1500 die Dialekte trennten, war keiner wichtiger, als die Anteilnahme oder Nichtanteilnahme des Dialektes an der Verbreiterung der alten î, û, iu zu ei, au, eu. Vom bair.-österr. Sprachgebiet aus war die Verbreiterung schon vorgedrungen nach Schwaben und dem östlichen Mitteldeutschland, Ostfranken, Böhmen, Schlesien und zuletzt Meißen. Dagegen hielten noch am Alten fest die alemannischen Lande (Schweiz, Oberrhein, Elsaß), der Mittel- und Niederrhein, Hessen, Thüringen. Die Einwirkung der kaiserlichen Kanzleisprache zeigte sich in diesen Gebieten, deren Volksdialekt z. T. noch jetzt den alten Vokalismus festhält, zunächst darin, daß die Diphthonge in den Schriftgebrauch eingeführt wurden. Dazu kam dann noch Anderes: die Aufgabe des ou und öu, die Zurückdrängung von o für â, die Durchführung der Lautverschiebung, soweit sie gemeinobd. ist (doch blieb p für b im Md. beschränkt), die Regelung der Verbalflexion (3. Plur.), die Einführung von Formen wie **geen, steen.** Vieles andere, was der kaiserlichen Kanzleisprache eigen ist, wurde nie allgemein und manche Differenzen, wie û und u, **stûck** und **stuck, glauben** und **gleuben** erhielten sich noch lange. Doch dies wurde geringer angeschlagen, man glaubte, die in der Hauptsache übereinstimmenden Sprachen, die unter Einfluß der kais. Kanzleisprache stehen (vgl. in der Saxonia des Albert Krantz 1517 die Wendung 'superiores Germani et qui curiam sequuntur regis Romanorum'), als eine Einheit betrachten zu dürfen und faßte sie als „gemeines Deutsch" zusammen. Das schloß indes das Bestehen von mancherlei sprachlichen Gegensätzen nicht aus. Wir finden dieselben nicht allein bei Schweizern gegenüber der Sprache des Reiches, sondern auch bei Elsässern und Franken gegenüber der schwäbischen, bei Baiern und anderen Oberdeutschen gegenüber der meißnischen Sprache. Für die landschaftliche Schriftsprache begegnet dann die Bezeichnung,